

Frau Herrn
Vorname Name
Strasse
PLZ Ort

Dringlicher Aufruf

Offener Brief zu Handen der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats, im Hinblick auf die Sitzung vom 14. April 2005

Bern, 8. April 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte Sie um Ihre vollste Aufmerksamkeit für die nachstehenden Zeilen bitten. In Anbetracht der schwerwiegenden Situation in der Asylgesetzgebung, die die Grenzen des Akzeptablen überschritten hat, bitten wir Sie, die Augen zu öffnen. Die Entscheidungen des Ständerats in der Frühjahrssession gefährden das Recht auf Asyl und die Glaubwürdigkeit unseres Landes auf internationaler Ebene. Sie als Mitglied der staatspolitischen Kommission des Nationalrats sind in der Lage, diese Fehler zu korrigieren. Wir bitten Sie, dies im Namen der Gerechtigkeit und des Rechts zu tun.

Das Recht auf Asyl darf nicht in ein Recht *gegen* Asyl verwandelt werden. Das Recht auf Asyl ist ein fundamentales Menschenrecht und die Schweiz darf unter keinen Umständen dagegen verstossen. Dies umso mehr, als sich die in der Vergangenheit eingeführten verschärfenden Massnahmen als wirkungslos erwiesen haben. Es ist zu befürchten, dass ein neues Eigentor produziert wird, vergleichbar mit den Zwangsmassnahmen, die sowohl teuer als auch unwirksam sind.

Die vom Ständerat verabschiedete Revision des Asylgesetzes muss in zahlreichen Punkten kritisiert werden. Mit diesem Schreiben möchte ich eindringlich an Sie appellieren, auf vier wesentliche Elemente zurückzukommen, damit garantiert werden kann, dass das Asylrecht seinen ursprünglichen Sinn behält: Es muss Menschen, die in ihrem Land bedroht sind, ermöglichen, Schutz im Rahmen der internationalen Konventionen zu finden, welche die Schweiz unterzeichnet hat. Es geht um vier wichtige Punkte, mit denen bewiesen werden kann, dass die Menschenwürde doch noch ihren Platz hat in unserem Land.

Im Namen von Amnesty International bitte ich Sie, die folgenden Massnahmen zurückzuweisen:

Nichteintreten für papierlose Asyl Suchende (Art. 32, Abs.2, a)

Diese Massnahme steht nicht nur im Gegensatz zu jeder Logik und zum Völkerrecht, sie setzt auch eine grosse Anzahl von Menschen, denen der Flüchtlingsstatus gewährt werden müsste, grosser Gefahr aus. Nach Angaben der UNESCO verfügen 40 Prozent der Weltbevölkerung über keine Ausweispapiere. Mindestens zwei Drittel der anerkannten Flüchtlinge in der Schweiz haben sich ohne Identitätspapiere an unseren Grenzen präsentiert. Nur wenige dieser Personen

Amnesty International ist eine weltweite Bewegung, die für die Förderung und Verteidigung der fundamentalen Menschenrechte arbeitet. Unabhängig und unparteilich, zielen ihre Aktionen auf schnellste und wirksame Hilfe für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen.

Die Aktivitäten der Organisation sind nur durch ihre Mitglieder und mit privaten Spenden finanziert.

Friedensnobelpreis 1977

Amnesty International est une organisation mondiale, oeuvrant à la promotion et à la défense des droits humains fondamentaux. Indépendante et impartiale, Amnesty International fonde son action sur la rapidité et l'efficacité de l'aide aux victimes des violations des droits de la personne.

Ses activités sont financées par ses seuls membres et par des dons privés.

Prix Nobel de la Paix 1977

erhielten den Flüchtlingsstatus von Beginn weg. Die meisten haben nach einem normalen Verfahren und einer Anzahl von Nachforschungen Asyl erhalten. All diesen Menschen, bei denen die Schweiz anerkannt hat, dass sie in ihrem Heimatland in unmittelbaren Gefahr sind, wäre der Asylstatus nicht zugesprochen worden, wäre diese Regelung des Nichteintretens bereits in Kraft gewesen. **Diese Situation ist nicht akzeptabel!**

Ausdehnung des Sozialhilfestopps für abgewiesene Asyl Suchende (Art. 82, Abs.1)

Das offensichtliche Ziel dieser Massnahme ist es, unerwünschte Asyl Suchende dazu zu bringen, das Land zu verlassen und zwecks Ausreisepreparierung mit dem Bundesamt für Migration zusammen zu arbeiten. Es ist illusorisch zu denken, dass diese Menschen die Schweiz verlassen werden. Die in den vergangenen Monaten gemachten Erfahrungen mit Personen, die von einem Nichteintretensentscheid betroffen waren, haben im Gegenteil gezeigt, dass Personen, denen die Sozialhilfe verweigert wurde, in die Illegalität abtauchten und somit unkontrollierbar wurden. **Die Massnahme ist wirkungslos!**

Einschränkung oder Abschaffung der Nothilfe (Art. 83)

Diese Massnahme, die nicht einmal mehr das Lebensminimum für die betroffenen Personen garantiert, verstösst gegen die schweizerische Verfassung und die allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Das Bundesgericht hat mittlerweile bestätigt, dass das Recht auf Nothilfe weder an Bedingungen geknüpft noch eingeschränkt werden darf. **Die Massnahme ist widerrechtlich und unverantwortlich!**

Verlängerung der Beugehaft („Durchsetzungshaft“) auf zwei Jahre (Art. 13g und 13h ANAG)

Gemäss Strafrecht ist eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren angebracht für eine im Affekt begangene Straftat, einen tätlichen Angriff oder gar eine Vergewaltigung. Im Rahmen des Asylgesetzes wäre die Möglichkeit, eine Person wegen der geplanten Rückschaffung während zweier Jahre in Haft zu halten völlig unverhältnismässig: Diese Strafe würde auf eine Person angewendet, die sich weigert, zur Botschaft ihres Landes zu gehen und das, obwohl ihr die Sozialhilfe verweigert und demnach auch der Fahrschein für den Zug nach Bern nicht bezahlt wird. **Dieses Strafmass ist völlig ungerecht!**

Sollten diese Massnahmen im Asylgesetz und im Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern stehen bleiben, wäre dies ein Grund für ein sofortiges Referendum wegen Unvereinbarkeit mit den Werten, den Gesetzen und dem Engagement der Schweiz .

Wir zählen auf Ihren Gerechtigkeitssinn und Ihre Verfassungstreue.

Hochachtungsvoll

Amnesty International
Schweizer Sektion

Daniel Bolomey
Generalsekretär